



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1080

Sitzungsdatum: 07.02.19

Beschluss-Nr.: 679/37/19

Beschlussdatum:  
m: 07.02.19

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 125 „Wohnpark Fünfeichener Weg West“  
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang	
Hauptausschuss	10.01.19	13	-	-	-	verwiesen lt. Beratungsfolge
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	14.01.19	2	2	7	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	24.01.19	12	1	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	07.02.19	15	5	Nicht ausgezäh- lt	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 19.12.18

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden:	nördl. Grenze des Flurstücks 129/52,
im Osten:	der Fünfeichener Weg,
im Süden:	die nördliche Grenze der Flurstücke 127/1; 127/2 und 129/21,
im Westen:	westliche Grenze des Flurstücks 129/52

(alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg, Flur 6)

wird der Bebauungsplan Nr.125 „Wohnpark Fünfeichener Weg West“ aufgestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Das Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohnstandortes auf der Fläche des mittlerweile stillgelegten Kiessandtagebaus am 2. Steepenweg.

Gleichzeitig wird mit der Aufstellung des Bebauungsplans auch der Flächennutzungsplan geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

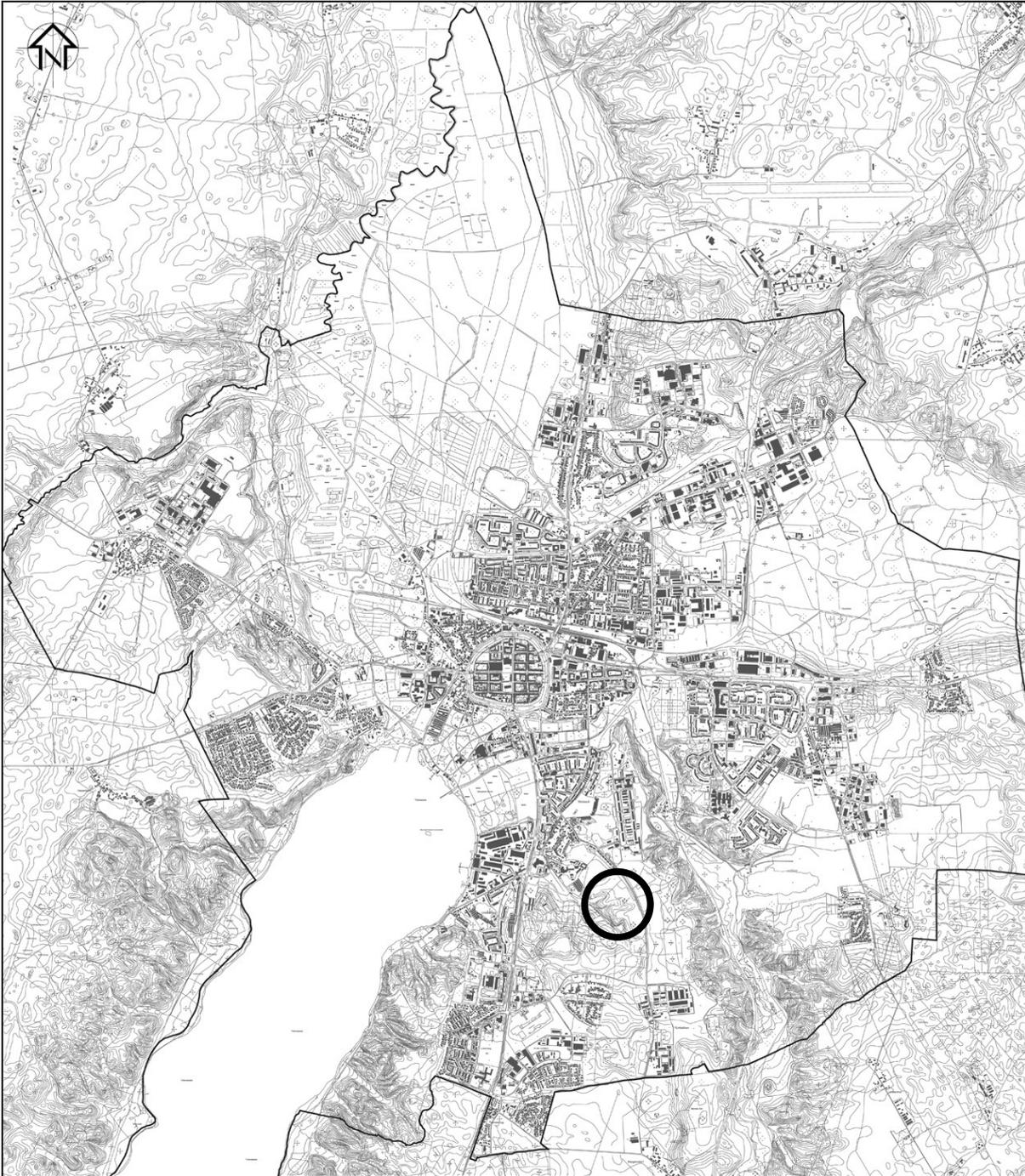
Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Veranlassung:

Die Fläche des mittlerweile stillgelegten Kiessandtagebaus am Steepenweg – östlich der Ortsumgehung - soll in Teilen zu einem durchgrünten Wohnstandort entwickelt werden. Die z. T. vorhandene attraktive Hanglage im Bereich der Tagebaukonversionsfläche bietet sich als Standort für Einfamilien- und Doppelhäuser an und trägt dazu bei, die Wohnungsnachfrage in diesen Segmenten zu befriedigen. Dieser geschichtsträchtige Ort erfordert einen behutsamen Umgang mit dem vorhandenen Bodendenkmal. Das vorhandene Geländere relief mit der u. a. nach Südwesten ausgerichteten Hanglage bietet die Möglichkeit eines qualitativ hochwertigen und anspruchsvollen Städtebaus.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.

## Übersichtsplan 1



# STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 125

„Wohnpark Fünfeichener Weg West“

